

OTTOFLEX

Flüssigfolie

Technisches Datenblatt



Eigenschaften:

- Kunstharzdispersion auf Butadien-Styrol-Basis
- Abdichtung gegen Feuchtigkeit
- **Verträglich mit handelsüblichen Fliesenklebern und lösemittelfreien Beschichtungen**
- Verträglich mit OTTO-Silicon-Dichtstoffen
- Gebrauchsfertig, durch Rollen, Streichen oder Spachteln leicht zu verarbeiten
- **Sehr kurze Trocknungszeit von 2 bis 3 Stunden**
- Hohe Rissüberbrückung
- Weichmacherfrei, lösemittelfrei
- Frostfrei lagern und transportieren
- Entspricht der Baustoffklasse B2 "normal entflammbar" nach DIN 4102-1

Anwendungsgebiete:

- Verbundabdichtung in Feuchträumen und Nassräumen unter keramischen Belägen und Naturstein im Dünnbettverfahren
- Geeignet für verschiedenste Untergründe, wie z.B. Gips, Gipskarton, Gipsfaser, Putz, (Poren-) Beton, Mauerwerk, Stein, Estrich

Normen und Prüfungen:

- Entspricht Wassereinwirkungsklassen W0-I, W1-I und W2-I für die Rissklasse R1-I nach DIN 18534
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis - Flüssige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen zur Verwendung als Bauwerksabdichtung
- Erfüllt die Feuchtigkeitsbeanspruchungsklassen A0 nach ZDB sowie A nach abP
- Basierend auf den Prüfungen zur Erteilung eines AbP's nach PG-AIV-F und den daraus resultierenden Anwendungsbereichen, lassen sich die folgenden Beanspruchungsklassen aus der ÖNORM B 3407 zuordnen - W1, W2, W3 und W4.
- GISCODE BSW10
- Französische VOC-Emissionsklasse A
- EMICODE® EC 1 Plus - sehr emissionsarm

Besondere Hinweise:

EMICODE® ist ein eingetragenes Warenzeichen der GEV e. V. (Düsseldorf)
 Für die Abdichtung im Verbund mit der OTTOFLEX Flüssigfolie sind folgende C2-Kleber im System geprüft - siehe abP:
 Sopro Fliesenkleber No. 1
 PCI Flexmörtel S1
 Ardex X 7 G plus
 PCI Flexmörtel
 Sakret Flexfliesenkleber FFK
 PCI FT Extra
 Mapei Keraquick S1
 Schönox Q6
 Botament M 21 Classic
 Codex Power CX 1

OTTOFLEX Flüssigfolie ist gemäß der Beanspruchungsklasse A nach abP und gemäß der Wassereinwirkungsklasse W2-I nach DIN 18534 **nur** für Wandflächen mit hoher Beanspruchung durch nicht drückendes Wasser im Innenbereich (z.B. Wände in öffentlichen Duschen) zugelassen! Für Böden

gemäß der Beanspruchungsklasse A nach abP und gemäß der Wassereinwirkungsklasse W2-I nach DIN 18534 ist OTTOFLEX Dichtungsschlämme oder OTTOFLEX Abdichtbahn (in der Kombination mit OTTOCOLL® M 500) zugelassen.

OTTOFLEX Flüssigfolie ist für die Verbundabdichtung im Bodenbereich für die Wassereinwirkungsklassen W0-I und W1-I nach DIN 18534 sowie für die Beanspruchungsklassen W1, W2, W3 und W4 nach ÖNORM 3407 geeignet.

Technische Daten:

Verarbeitungstemperatur von/bis [°C]	+ 5 / + 25
Mindestverbrauch für Gesamttrockenschichtdicke von mind. 0,5 mm [kg/m ²]	~ 1,2
Mindestverbrauch für Gesamttrockenschichtdicke von mind. 0,5 mm [l/m ²]	~ 0,8
Entsprechende Nassschichtdicke (mind. 2 Aufträge) [mm]	~ 0,7
Ablüfzeit nach dem 1. Anstrich bei 23 °C/50 % rLf [h]	~ 1 (1)
Ablüfzeit nach dem 2. Anstrich bei 23 °C/50 % rLf [h]	~ 1 - 2
Viskosität (Physika LC 10, 23 °C) [mPas]	~ 20000
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1 [g/cm ³]	~ 1,5
Feststoffgehalt [%]	~ 73
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 20 / + 70
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf [Monate]	18 (2) (3)
Farbe	blau, deckend
Farbe Farbpaste	rot

1) Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die Ablüfzeit

2) ab Herstellungsdatum

3) Frostfrei lagern

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung:

Der Untergrund muss fest, tragfähig, saugend und eben sowie frei von Öl, Fett, Staub und anderen Trennschichten sein. Rückstände durch Bürsten und Absaugen entfernen.

Die Oberfläche darf keine Nester, Grate oder durchgehende Risse enthalten. Unebenheiten sind entweder vor der Verarbeitung oder nachträglich mit einem geeigneten Fliesenkleber auszugleichen.

Die Restfeuchte darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestrich: 2 %

Anhydritestrich: 0,5 %

Anhydritestrich beheizt: 0,3 %.

Saugende und stark saugende mineralische Untergründe, Gipskartonplatten und andere gipshaltige Untergründe mit OTTOFLEX Voranstrich behandeln und mindestens 2 Stunden trocknen lassen.

Gipsputze und Anhydritestriche mit OTTO Tiefengrund vorbehandeln.

Die Trocknungszeit ist abhängig von der Temperatur der Luft und des Baukörpers, der Luftbewegung, der Luftfeuchte und der Saugfähigkeit des Untergrundes. Bei +20 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 % beträgt die Trocknungszeit etwa 2 Stunden.

Gipsputze müssen fest, trocken, geglättet und einlagig mindestens 10 mm dick sein.

Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe z.B. gipshaltige Baustoffe und Anhydritestriche sind nur für die Wassereinwirkungsklassen W0-I und W1-I geeignet.

Bauabdichtungen aus Polyethylen, Polypropylen und Bitumenschweißbahnen sind als Untergründe nicht geeignet. Bei nichtsaugenden Untergründen aus chemischen Baustoffen wie Polyurethanen, Polyacrylaten, Epoxidharz usw. bitte Rücksprache mit der Technik.

Anwendungshinweise:

OTTOFLEX Flüssigfolie vor Gebrauch gut aufrühren und mit einem Roller (kurzfloriger Lammfell- oder Schaumstoffroller) auftragen. Zuerst werden die Wandecken sowie die Ecken zwischen Wand und Boden mit OTTOFLEX Dichtband abgedichtet, wobei diese in die frische Flüssigfolie eingelegt und das Gewebe mit dem Randbereich der Beschichtung satt überstrichen wird. Danach wird OTTOFLEX Flüssigfolie in gleichmäßiger Schichtstärke auf Wand und Boden aufgetragen. Nach einer Trocknungszeit von mindestens 1 Stunde erfolgt der zweite Auftrag.

Die Abdichtung muss mind. in 2 Schritten mit unterschiedlichen Farben (Kontrast) ausgeführt werden.

1. Auftrag: OTTOFLEX Flüssigfolie (in Originalfarbe)

2. Auftrag: OTTOFLEX Farbpaste wird zur OTTOFLEX Flüssigfolie gegeben und homogen eingerührt.

Die eingefärbte Flüssigfolie wird aufgetragen.

Der Auftrag einer 3. Schicht ist möglich, aber nicht notwendig. Nach ca. 2-3 Stunden können handelsübliche Fliesenkleber im Dünnbettverfahren auf die Flüssigfolie aufgebracht werden. Wenn nur die Bodenfläche abzudichten ist, muss die Abdichtung mindestens 5 cm an der Wand hochgezogen und mit dem Sockel überdeckt werden. Wandabdichtungen müssen mindestens 20 cm über der höchsten Zapfstelle (z.B. Duschkopf) erfolgen. Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen. Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Lieferform:

	7 kg Kunststoff Eimer *	12 kg Kunststoff Eimer *	20 kg Kunststoff Eimer *	90 kg Kunststoff Fass**
-	OFFF-45	OFFF-46	OFFF-35	OFFF-36
Verpackungseinheit	1	1	1	1
Stück / Palette	45	33	24	4

* Gebinde mit beige packter Farbpaste für den zweiten Auftrag

** Für das 90kg Fass müssen die benötigten Farbbeutel nach Bedarf separat bestellt werden. Wir empfehlen zur Einfärbung von 20kg Flüssigfolie 1 Beutel Farbpaste (10g) d.h. für 90kg ca. 5 Beutel.

Sicherheitshinweise:

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung:

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Mängelhaftung:

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift stellen keine Übernahme einer Garantie dar. Garantieerklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Erklärung der Otto-Chemie. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter <http://www.otto-chemie.de>